

Impressionen von der Bürgerinformationsveranstaltung am 6. Nov. 2014 zur Sanierung und Bebauung der Altlast Kappel

Frau CHRISTIANE KRAMER vom Ortschaftsrat Kappel drückte eingangs der Veranstaltung in der - wiederum vollbesetzten - Mehrzweckhalle in Kappel den fortbestehenden Willen des Ortschaftsrates zur Sanierung und zur Bebauung des Geländes aus – schließlich sei die Wohnungsnot auch in Kappel ein gravierendes Problem.

GERDA STUCHLIK – die Freiburger Umweltbürgermeisterin – entschuldigt sich anschließend zunächst für die „Terminverwirrung“ im Vorfeld der Veranstaltung und drückte Ihr Bedauern aus. Sie lege großen Wert darauf, dass der Vorstand der BI vollzählig an der Bürgerinformationsveranstaltung teilnehmen könne, dass genügend Raum für Fragen und Bedenken bleibe und dass man ergebnisoffen diskutieren könne. Ferner rekapitulierte Sie die Bedenken gegenüber der ursprünglichen Sanierungsvariante (der internen Umlagerung) und dass man heute deshalb über die Fernentsorgungsvariante diskutieren werde.



Während Frau Kramer vom Ortschaftsrat das Mikrofon an die Umweltbürgermeisterin weitergibt kommen weitere Interessenten in die gut besetzte Mehrzweckhalle. (Foto: regioWASSER e.V.)

Ebenso wie die Umweltbürgermeisterin wies auch der Moderator, Dr. THOMAS UHLENDAHL, daraufhin, dass zur vertieften Diskussion zwei Dialogveranstaltungen -
a) zu Verkehrsfragen,
b) zu gesundheitlichen Aspekten –
folgen werden.

UHLEND AHL forderte das Auditorium zur Kürze, zur Sachlichkeit und zur Fairness auf – und fragte ab, ob jemand Einwände gegen diese Spielregeln habe, was nicht der Fall war. Außerdem bat der Moderator, Handyfilmaufnahmen zu unterlassen.

Der Vorsitzende des Bürgervereins schloss sich diesem Appell zur Fairness und Sachlichkeit an.



Die Freiburger Umweltbürgermeisterin, Gerda Stuchlik, entschuldigte sich in Ihrer Einleitung dafür, dass es beim Einladungsprozedere anfänglich Schwierigkeiten gegeben habe. (Foto: regioWASSER e.V.)

RALF ZÄHRINGER vom Freiburger Umweltschutzamt betonte, dass man die Einwände gegen die interne Umlagerung sehr ernst genommen habe und dass auch der Investor angesichts des heftigen Widerstandes in der Bevölkerung auf die interne Umlagerung verzichtet habe. Der Investor habe die Konsequenzen gezogen und wolle jetzt auf die Fernentsorgung umsteigen. Die mittlerweile angestrebte Lösung sei in Augen des Umweltschutzamtes eine gute Lösung – gleichwohl bestehe im Dialogverfahren und in der erweiterten Offenlegung bis zum 12.12.14 die Möglichkeit zur Modifikation auch dieser Variante.

Bereits vorab habe man das Konzept dem Bürgerverein im Aug. 2014 vorgestellt. Das Konzept sei nur genehmigungsfähig, wenn es zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen der Anwohner komme.

Die beantragte Anlage zur Konditionierung der Schwermetall belasteten Schlämme könne nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) als temporäre Anlage ohne BImSchG-Genehmigung betrieben werde, führte ZÄHRINGER des Weiteren aus.

ZÄHRINGER betonte, dass man bei der Öffentlichkeitsbeteiligung deutlich über die Anforderungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) hinausgehe. Dies mache man gerne, weil man sicher sei, dass nur maximale Transparenz zu einem erfolgreichen Verfahren führen werde. Dazu gehöre nicht nur, dass alle Gutachten ins Internet gestellt werden. Man habe darüber hinaus einen unabhängigen Gutachter mit einer Prüfung des neuen Sanierungskonzeptes beauftragt.



Dr. Gerhard Eisele stellte u.a. kurz die Historie der diversen Sanierungsversuche der Altlast Kappel vor. (Foto: regioWASSER e.V.)

Anschließend stellte Dr. GERHARD EISELE das Sanierungskonzept der „Projektgesellschaft Kappel“ – bestehend aus der Treubau AG und seiner „erfahrenen“ Altlastensanierungsgesellschaft – vor. EISELE berichtete zunächst über die Sanierungserfolge und die erfolgreich durchgeführten Folgenutzungen seiner Gesellschaft in vergleichbaren Altlastenfällen. In den vorgestellten Fällen habe man das kontaminierte Erdreich nur gesichert und versiegelt und anschließend bebaut. Die Vorhaben seien teilweise preisgekrönt worden.

Seine Gesellschaft gehe bei der Sanierung und der Folgenutzung jeweils „in das volle Risiko“ - und habe deshalb keinerlei Interesse an Gefälligkeitsgutachten.

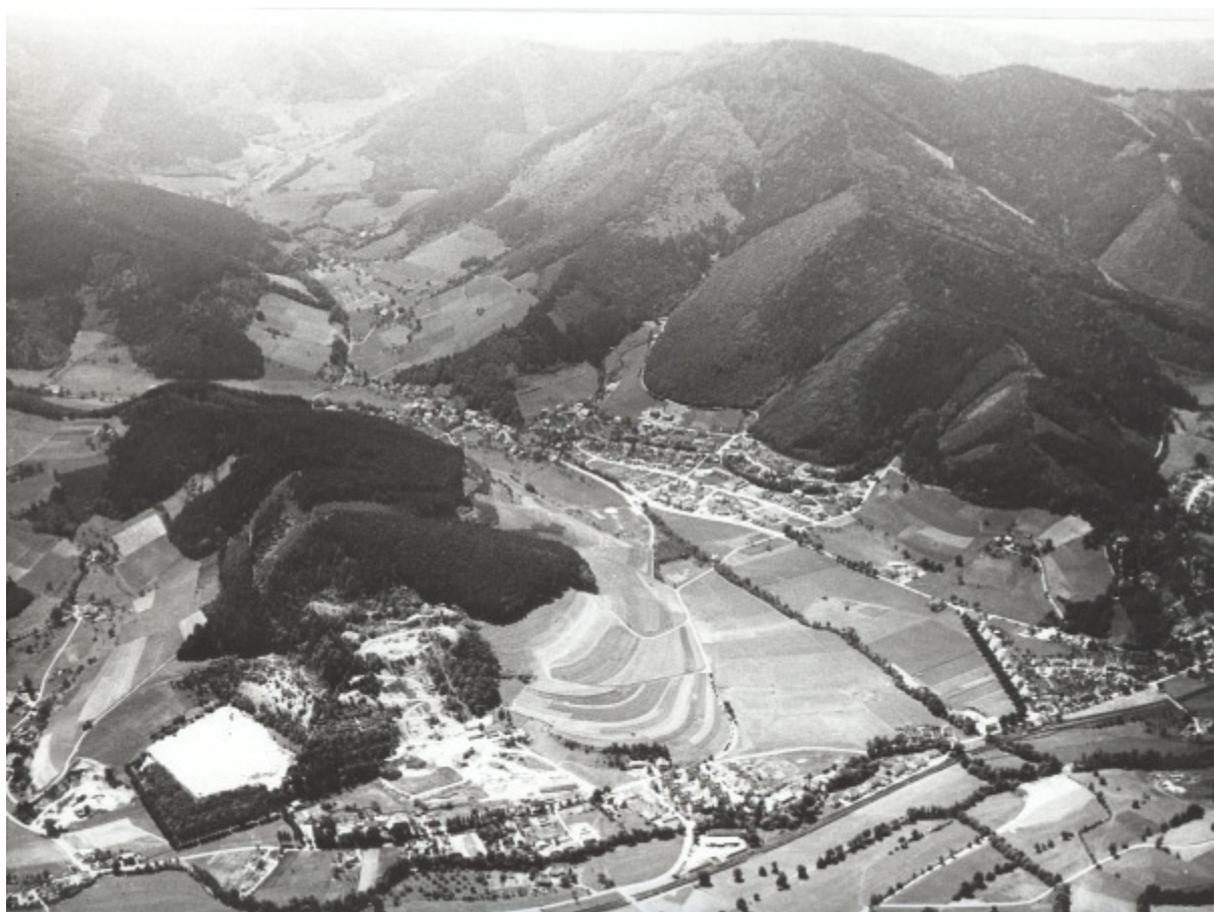
Die ursprünglich vorgesehene Umlagerung auf die Fläche D sei die ökologische Vorzugsvariante gewesen, weil man damit deutliche größere Altlastenareale hätte sanieren können. Die Umlagerung auf die Halde D sei aber wegen der Bedenken der Anwohner aufgegeben worden. Auch die Umlagerung auf die Flächen B/C sei nicht akzeptiert worden, so dass man sich nach zahlreichen Gesprächen mit Deponiebetreibern zur Fernentsorgung entschlossen habe.

In der sich anschließenden Diskussion zum Kurzvortrag von Dr. Eisele wurde von einem Bürger die Zusammenarbeit zwischen der Dr. Eisele-Gesellschaft und der HPC-Ing.-Gesellschaft angesprochen. Der Bürger wollte wissen, ob die Dr. Eisele-Gesellschaft außer mit HPC auch mit anderen Ing.-Büros zusammenarbeite. EISELE antwortete, dass wegen der Vielzahl der Gegenkontrollen gar keine Gefälligkeitsgutachten möglich wären – und darüber hinaus auch keinerlei Sinn machen würden.

Das Sanierungskonzept

BERNHARD SCHRADER vom Freiburger Büro der HPC begann seine Vorstellung mit der Erläuterung seiner familiären Verhältnisse (drei Kinder) und seinem Engagement in den sozialen Netzwerken im Rieselfeld, seinem Wohnort.

SCHRADER erläuterte, dass das Sanierungsgelände – die Fläche A – eingebettet in eine Wohnbebauung sei. Er hob hervor, dass die Fläche A mittlerweile seit Jahrzehnten untersucht werde – mit Bodenaufschlüssen und –profilen und analytischen Boden- und Grundwasserproben. Neben Blei, Cadmium und Zink seien andere Schadstoffe nicht enthalten. Das Gesamtinventar der Halde A an Schwermetallen wird auf 1,7 Tonnen geschätzt. Auch SCHRADER erwähnte, dass die schon 1987 geprüfte Umlagerung auf die Halde D eine gute Lösung gewesen wäre.



Auf der historischen Luftaufnahme ist im Vordergrund das ehemalige Bergwerksgelände zu sehen. Das weiße „Quadrat“ (links) ist die heutige Halde D. Nach der ursprünglichen Planung war vorgesehen, das Auskofferungsmaterial aus der Halde A auf die Halde D umzulagern um damit auch gleich die auf Kirchzartener Gemarkung liegende Halde D zu sichern. (Foto: Freiburger Umweltschutzamt)

Anschließend informierte SCHRADE über die Verfahrensschritte bei der Fernentsorgung, wobei man sich an der Abfolge der Ausgleichsmaßnahmen orientieren werde (beispielsweise Laichzeit der Amphibien im ehemaligen Absetzteich). Vergleichend stellte SCHRADE die Sanierung der „Klara100“ im Stühlinger als innerstädtische Maßnahme vor. In der Klarastraße 100 war ein ehemaliges Gaswerkgelände saniert und ebenfalls bebaut worden.

Die Baustelleneinrichtung I und die Container würden entlang der Neuhäuserstraße eingerichtet. Dort werde auch eine Schwarz-Weiß-Schleuse mit Reifenwaschanlage eingerichtet. Das Areal werde umzäunt und die Zäune mit Folien bespannt. Die Bauüberwachung habe aus ihrem Baucontainer volle Sicht auf das Sanierungsareal. Vorgesehen sei zudem eine Asphaltierung und Einhausung (dreiseitig geschlossenes Zelt mit Lamellenvorhang auf der vierten Seite zur Ein- und Ausfahrt) auf der Bereitstellungsfäche (Baustelleneinrichtung II).

Zur Entwässerung führte SCHRADE aus, dass das überstehende Wasser in den ehemaligen Teichen unbelastet sei. Das Wasser werde abgeleitet. Der Schlamm wird vorentwässert, das dabei abgepumpte Wasser sei belastet, so dass es vor dem Abschlag in den Kanal gereinigt wird.

Die mehrstufige Wasserreinigungsanlage sei in der Lage, zunächst die Grob- und Feinteile abzuscheiden und die Schwermetalle auszufällen und ggf. via A-Kohlefilter die LCKW zu adsorbieren.

Die ausgekofferten 31.000 cbm Schlamm und die 13.000 cbm sandiges Aushubmaterial werden voraussichtlich größtenteils in Deponieklasse II einzustufen sein.

Die Konditionierung werde nach kurzem Transport im Zelt mit Weißfeinkalk durchgeführt, so dass aufgrund der chemischen Reaktion der Abbindung Wärme entsteht, die zur Wasserverdunstung führe. Alternativ sei eine In-situ-Kalk-Konditionierung möglich. Bei der Filmvorführung zur Konditionierung zeigten sich nicht wenige Besucher der Bürgerinfoveranstaltung über die Staubentwicklung (des Weißfeinkalkes) negativ beeindruckt.

SCHRADE ging vorsorglich auf die Maßnahmen zur Minderung der Staubentwicklung ein und betonte diesbezüglich, dass der Schlamm so feucht sei, dass eine Staubentwicklung nur möglich sei, wenn der Schlamm zu trocken werde, was man verhindern wolle. Dem trotzdem entstehenden Staub werde man mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen begegnen. Da bezüglich der Staubentwicklung große Bedenken geäußert worden seien, machte SCHRADE auf die Stauffreisetzung im Ausgangszustand – also dem derzeitigen Kappler Normalzustand - aufmerksam. Dabei gehe es nicht darum, etwas schönzureden. Es wolle aber auch nicht, dass das Sanierungsverfahren schlechtgeredet werde.

SCHRADE führte aus, dass 73 mg/kg Blei (Pb) als zulässiger Hintergrundwert im Oberboden von Grasland gelten. In einer Zehn-Zentimeter-Schicht seien dann 12,5 g Pb pro Quadratmeter vorhanden. Gemessen daran sei die max. Zusatzbelastung durch die Freisetzung von Stäuben aus der Baustelle auf weniger als 30 mg/m² zu beziffern. Schon aus Arbeitsschutzgründen sei man verpflichtet, mögliche Schadstofffreisetzungen zu minimieren.

Zur Verkehrsbelastung führte Schrade aus, dass jeweils mit etwa mit 22 Lkw-Fahren in der Zu- und Abfahrt pro Tag zu rechnen sei.

Schrade erwähnte, dass angezweifelt worden sei, dass man die Sanierung innerhalb von neun Monaten abwickeln könne. Der Referent erläuterte hierzu, dass der zeitlich limitierende Faktor die Konditionierung des feuchten Schlammes sei. Man gehe davon aus, dass man 300 cbm pro Tag behandeln könne. Das Neun-Monate-Limit sei aber auch mit 200 cbm zu schaffen. Die Ausgleichsmaßnahmen müssten im Vorfeld erledigt werden.

Diskussion zum Vortrag von Schrade:

- Auf die Frage zu den Gesamtabfuhrmengen erklärte SCHRADE, dass man parallel arbeiten werde, so dass das Neun-Monats-Limit einhaltbar wäre.
- Gefragt wurde, ob man auch am Wochenende arbeite werde. Am Sa. sei dies bei Zeitverzug möglich.
- Kommt zusätzlich zur Abfuhr auch Auffüllungsmaterial rein und wie viel? Da man nur bis zur drei Meter unterhalb der jetzigen Geländeunterkante auffüllen werde, sei nicht damit zu rechnen, dass größere Mengen Auffüllmaterial von Außen kommen werden.
- Frage nach dem Zeitraum von Baustelleneinrichtung und Wiederauffüllung und wie viel Zeit dann tatsächlich für die Sanierung zur Verfügung stehe? De facto nur sieben Monate? Antwort: Lässt sich durch paralleles Arbeiten alles in den Griff bekommen.
- Frage nach der Aufstellungsfläche und der Einhausung? Ist da überhaupt Platz für die Haufwerke und die Schaufellader?
Antwort: Zelt ca. 30 auf 50 m. Die Baustelleneinrichtung II werde östlich der Fläche A1 eingerichtet. Wendekreis von 28 m für Sattelzüge sei vorgesehen, damit nervig piepende Rückwärtsfahrten nicht erforderlich werden. Das Zelt könne bei Bedarf erweitert werden.
- Frage nach dem Verbleib und dem Wiedereinbau der minderbelasteten Chargen sowie nach möglicherweise überraschend hoch ausfallenden Deklarationsanalysen. Was dann?
Antwort: Dass einzelne Chargen im Extremfall auch unter Tage entsorgt werden müssen, sei in der Planung der beauftragten Entsorgungsfirma eingeplant.
- HALLENBERGER: Wird es eine unabhängige Fremd- und Sicherheitsüberwachung zusätzlich zur Eigenüberwachung geben?
ZÄHRINGER: Wir werden dies sicher machen.
Einwand eines Diskutanten: „Die Stadt ist doch nicht unabhängig!“ Die Stadt muss einen unabhängigen Gutachter beauftragen!
ZÄHRINGER: Es ist doch keine städtische Baustelle – aber wir überlegen, einen externen Gutachter nach Ausschreibung damit zu beauftragen.
- Frage zur Baustelleneinrichtung: Muss dazu die schmale Neuhäuserstraße verbreitert werden? Antwort: Die Neuhäuser Straße muss eh erweitert werden.
- Frage nach der Standsicherheit des Bauzaunes. Antwort: Der Bauzaun kommt direkt auf die Grundstücksgrenzen. Zwei Bereiche seien kritisch:
 - dort wo der Teich auf ein Fremdgrundstück übergreift. Da sei eine Dichtwand vorgesehen, um die Standsicherheit zu gewährleisten.

- am steilen Südhang, wo ein Teil des kontaminierten Materials verbleiben soll, um die Stabilität zu gewährleisten.
- Frage nach SM-Ausschwemmungen von B und C auf die sanierte Fläche A. Antwort: Hangwasser aus der künstlich aufgeschütteten Blockschutthalde sei nur gering belastet. Zudem werde man an der Sohle der Baustelle voraussichtlich nicht auf Grundwasser stoßen. »SchlammLawinen« aus dem Hang sollen über einen Hanggraben B abgefangen und abgeleitet werden.
- Frage nach der Laufzeit der Wasseraufbereitungsanlage. 24 h? Antwort: Je nach Füllstand des Vorlagebehälters wird es abends vermutlich einen Nachlauf geben. Ein Lärmproblem kann durch Dämmung vermieden werden. Wegen der Pumpe der Wasseraufbereitungsanlage hätte SCHRADER die wenigsten Bedenken – viel lärmiger seien die Baumaschinen und die Sattelschlepper.
- HALLENBERGER: Wie belastet ist das Wasser, das sich im Hanggraben B sammelt? Antwort: Nach jetzigen Analysen nur sehr gering.
- Frage: „Haben Sie schon nachts neben einer Wasseraufbereitungsanlage gewohnt?“ „Nein!“ – „Also, das sagt doch alles!“
- Frage: Muss der Weißfeinkalk bis zum Verhältnis 1 : 1 zugemischt werden und was ergibt sich dann für die Gesamtmenge des abzufahrenden Materials? Antwort: Im Durchschnitt wird man 10 Prozent Zumischung benötigen, was dann aber auch Wasser verdunstet.
- Frage: „Und was ist mit Arsen? Wir haben doch die rote Eisenbrühe gesehen. Und da war Arsen drin! Bis zu welcher Qualität wird das Wasser aufbereitet?“ Trinkwassergüte?
Antwort: Arsen ist analytisch im Bereich der Fläche A nie in höheren Konzentrationen nachgewiesen worden. Aus dem Sickerwasser aus Halde D haben sich durch die Eisenoxidation Ausfällungsreaktionen ergeben. Dabei habe sich auch Arsen in dem Graben angereichert. Zur Einleitung in die Brugga: Wir haben die Werte nach Grundlage der LUBW berechnet. Schärfere Werte kann man diskutieren. Das muss dann die Behörde entscheiden.
- Frage: Wer wird die Beweissicherung in der Sanierungsbaugrube durchführen? Antwort: Die Projektgesellschaft wird kein Problem mit einer externen Beprobung haben.
- Frage: Beweissicherung an den benachbarten Gebäuden vor Beginn der Arbeiten?
Antwort: Man wird nicht mit Erschütterungen rechnen müssen – außer an der neuralgischen Stelle.
- Frage: Warum sind in den Plänen unterschiedliche Mächtigkeiten angegeben: Zehn bis zwölf Meter – während heute nur bis sechs Meter gesprochen wurde? SCHRADER: „Kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten“. „Danke – das beantwortet Alles!“
- Frage: Welche Deponien sind vorgesehen? Zwei Deponien mit DK I und DK II – die sind aber absehbar voll. EISELE: Wir werden immer eine Ersatzdeponie in der Hinterhand haben – in Rh.-Pf. und im Saarland.

Herr Prof. Dr. Volker Mersch-Sundermann zur gesundheitlichen Relevanz der schwermetallbelasteten Stäube.

Entgegen eines BZ-Artikels am heutigen Tag habe man auch lungengängige PM 10-Partikel berücksichtigt – und zwar an Hand von WHO- und anderen Regelwerken. Bei Zink, Cadmium und Arsen bräuchte man für eine toxische Wirkung Konzentrationen, die weit über allen realistisch annehmbaren PM10-Konzentrationen liegen würden. Wegen der geringen Grundbelastung bei Blei werden auch die Ultrafeinstäube keine gesundheitliche Gefahr mit sich bringen? Da man von Worst Cast ausgehe, wird die Gefährdung voraussichtlich noch geringer sein.

Diskussion zum Kurzvortrag von Prof. Mersch-Sundermann

- Frage: Wird die Immissionsanalyse auch noch mal kritisch begutachtet? Ja!
- Frage: Pb wird nicht nicht nur als Sulfid vorliegen – sondern auch als Carbonat. Wie ist das toxikologisch zu beurteilen? Antwort: Bei inhalativer Resorption wird von 100-Prozent-Aufnahme ausgegangen – unabhängig von der Bindungsart.
- Frage: Mein Gemüsegarten ist 300 m weg. Kann ich nach der Sanierung mein Gemüse noch essen? Antwort: Bringen Sie mir ihr Gemüse – weil es Beprobungen von Gemüse in Kappel noch nicht gibt.



Der Moderator der Bürgerinformationsveranstaltung, Dr. Thomas Uhlendahl, hatte mehrmals darauf verwiesen, dass für vertiefte Diskussionen noch zwei Dialogrunden eingeplant seien – so u.a. zu den gesundheitlichen Aspekten der Staubentwicklung. (Foto: regioWASSER e.V.)

Herr Heigold vom Garten und Tiefbauamt zur Verkehrserschließung über die Neuhäuser Straße und zu den Erschließungskosten.

Die Erschließung über eine ausgebaute Neuhäuserstraße habe sich als die beste Variante erwiesen – auch im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Schulwegrouten, Erhalt der Bushaltestelle.

Durch den Ausbau sollen Straße und Gehweg klar getrennt werden. Ferner soll die Straße mit 5,50 m so breit werden, dass sich Fahrzeuge ohne Ausweichen nach rechts oder links begegnen können. Ein zwei Meter breiter Fußweg soll auf der Südseite angelegt werden. Im baurechtlichen Verfahren, werden alle Pläne ausgelegt. Zur Erschließungsbeitragsituation: Die Straße müsste man auch ausbauen, wenn kein Altlasten-Sanierungsverfahren anstehen würde. Es handele sich um eine erstmalige Erschließung. Die Gemeinden haben hier keine Alternative zur Umlage auf die Anwohner. Der Altlastensanierer wird einen Zuschuss leisten. Die Straße wird zunächst als Baustraße (einschl. Gehweg) hergerichtet. Die Endschicht werde erst nach Abschluss der Bebauung aufgebracht werden. Der Ausbau soll bis zum Ende des Neubaugebietes gehen, also bis dort, wo die Grenzziehung zw. Freiburg und Kirchzarten endet.



Im schon zur Hälfte geleerten Saal erläutert Frau Dr. Eichler als letzte Referentin der Bürgerinformationsveranstaltung, wie Aspekte des Naturschutzes und der Umweltverträglichkeit bei der Sanierung der Altlast berücksichtigt werden sollen. (Foto: regioWASSER e.V.)

Diskussion zum dem Heigold-Vortrag:

- Frage nach Alternativen der Lkw-Verkehrsführung, die nach der Planung nur nach Westen über die Neuhäuserstraße abgeführt werden soll.
- Frage nach der Straßenentwässerung und deren Dimensionierung in Abhängigkeit der neuen Bebauung. Das habe mit dem Straßenerschließungsbeitrag nichts zu tun.
- Frage: Wie viel der Eigentümer sind denn bereit, Grundstücksfläche für den Straßenausbau zur Verfügung zu stellen. Antwort: Da die Offenlegung noch nicht erfolgt ist, sind noch keine Grundstücksgeschäfte angegangen worden. Gleichwohl würden Gespräche geführt.

Frau Dr. Eichler zu Naturschutzaspekten

Frau Dr. EICHLER von HPC in Rottenburg ab 22:22 zum landschaftspflegerischen Begleitplan sowie zu den Ersatzmaßnahmen, zur UVP-Vorprüfung und zur eigentlichen UVP [Der Saal hatte sich bereits zur Hälfte geleert.]: Die wesentlichen Ergebnisse: Zu den EU-rechtlich besonders geschützten Arten gehören auf Grund der vorgenommenen Bestandserhebungen

- der Kleine Wasserfrosch (Neuanlage eines Teichs östlich der Fläche D),
- die Zauneidechse (Freistellung der Böschung und Anlage von Steinriegeln westlich der Fläche B),
- Fledermäuse und bestimmte Brutvögel (Anpassung der Rodungszeiträume).

Einen Disput gab es um den Teich, der als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen ist. Ein Anwohner zweifelte an, dass das Gelände aufgrund des Gefälles geeignet sei, einen Teich anzulegen. Außerdem würde arsenhaltiges Haldenwasser in diesen Teich gelangen. Dass das Hangabflusswasser, das in den Teich gelangen könnte, nicht auf Arsen geprüft worden sei, wurde als schweres Versäumnis angesehen.

Die Veranstaltung wurde gegen 22:45 beendet. Der SWR hatte die Veranstaltung mitgeschnitten. Anwesend waren auch der BM von Kirchzarten, Herr Hall, und einige GR aus Kirchzarten. Alle Referenten bekamen Beifall. Die Veranstaltung verlief äußerst gesittet.